



Regierungsratsbeschluss vom 03. Dezember 2019

Rahmenausgabenbewilligung betreffend den Ersatz von bestehenden öffentlichen Toilettenanlagen als gebundene Investition in der Höhe von 2'720'000 Franken für die Jahre 2020 bis 2023 (neun Anlagen an neun Standorten); Bericht zum Stand Situation öffentliche Toiletten der Stadt Basel und weiteres Vorgehen

P191696

1. Für die Sanierung/Ersatz der öffentlichen Toiletten für die Jahre 2020 – 2023 wird eine Rahmenausgabe in der Höhe von Fr. 2'720'000 zu Lasten des Investitionsbereiches 1 „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“ ins Investitionsprogramm aufgenommen (Position 6170.400.51003).
2. Das Bau- und Verkehrsdepartement wird ermächtigt, unter Einhaltung der bewilligten Rahmenausgaben, aus heute noch nicht vorhersehbaren technischen, ökonomischen, rechtlichen sowie ökologischen Gründen oder aufgrund von Einflüssen Dritter von den geplanten Ersatzinvestitionen im Einzelnen abzuweichen.

Begründung

Der Regierungsrat beschliesst die Erneuerung der Rahmenausgabenbewilligung zum Ersatz der öffentlichen Toiletten in Höhe von rund 2,7 Mio. Franken über eine Laufzeit von vier Jahren (2020 – 2023).

Öffentliche Sanitäreanlagen ermöglichen der Bevölkerung, sich vermehrt und ohne Konsumzwang im öffentlichen Raum aufzuhalten und unterstützen die Sauberkeit im öffentlichen Raum.

Die Anlagen werden rege genutzt und unterliegen einem entsprechenden Sanierungsbedarf. Seit April 2017 werden sie gebührenfrei angeboten (Anzug Heiner Vischer). In den Jahren 2020 bis 2023 werden voraussichtlich neun Anlagen den optimalen Ersatzzeitpunkt (OPEZ) überschreiten und müssen deshalb gleichwertig ersetzt werden.

Durch den Ersatz unterstützt der Regierungsrat die ökonomisch und ökologisch optimierte Bewirtschaftung der öffentlichen Toilettenanlagen zum Zweck einer hohen Verfügbarkeit.

